

99050101001000, 99050101001000

Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens Erteilung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/562010482/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050101001000, 99050101001000
Leistungsbezeichnung I	Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Insolvenzauskunft, Negativbescheinigung, Auszug aus dem Konkursregister, Schuldenauskunft, Negativauskunft, Auszug aus dem Insolvenzregister
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200), Anmeldepflichten (2010100), Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.08.2024
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34b.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34c.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html
Teaser	Wenn Sie gegenüber anderen Stellen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen müssen, kann Ihnen das zuständige Insolvenzgericht eine Bescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages erteilen.
Volltext	Mit einer Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens können Sie gegenüber anderen Stellen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen. Das Insolvenzgericht prüft hierzu, ob ein Insolvenzantrag gestellt, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wurde und erteilt daraufhin eine Bescheinigung. Die Negativbescheinigung können Sie grundsätzlich auch über eine dritte Person beantragen. Das Insolvenzgericht prüft dann zusätzlich, ob Sie ein berechtigtes Interesse an der Auskunft haben. Dem Gericht ist daher bei Antragstellung ein berechtigtes Interesse (gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise) darzulegen.
Erforderliche Unterlagen	formloser Antrag Erfolgt die Beantragung in Vertretung oder Vollmacht, sind geeignete Nachweise vorzulegen, die die Vertretungsbefugnis oder vorliegende Bevollmächtigung darlegen Sofern eine Bescheinigung über eine dritte Person

Modul	Sachverhalt
	erteilt werden soll, sind gegebenenfalls Unterlagen einzureichen, die das berechnigte Interesse der antragstellenden Person belegen
Voraussetzungen	Die Erteilung einer Negativbescheinigung ist grundsätzlich nicht an Voraussetzungen geknüpft. Lediglich im Fall, dass Sie eine Negativbescheinigung über eine dritte Person erhalten wollen, müssen Sie ein berechtigtes Interesse haben.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Negativbescheinigung können Sie schriftlich bei dem für Sie zuständigen Insolvenzgericht mit den erforderlichen Unterlagen beantragen. Nutzen Sie gegebenenfalls die verfügbaren Formulare des Insolvenzgerichts.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Wenn die Erteilung der Negativbescheinigung abgelehnt wird, kann eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit nach § 23 GVG beantragt werden.
Kurztext	Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens Erteilung Negativbescheinigung wird z. B. benötigt, wenn ein bestimmtes Gewerbe eröffnet werden soll (ergibt sich aus der Gewerbeordnung) Bescheinigung kann über die antragstellende Person selbst oder über eine dritte Person erteilt werden Wenn Bescheinigung über antragstellende Person selbst erteilt werden soll, müssen keine Nachweise erbracht werden

Modul	Sachverhalt
	Wenn Bescheinigung über eine dritte Person erteilt werden soll, muss berechtigtes Interesse dargelegt werden Kosten in Höhe von 15 EUR entstehen bei Antragstellung zuständig: Insolvenzgericht am Amtsgericht
Ansprechpunkt	Insolvenzgerichte am Amtsgericht
Zuständige Stelle	Insolvenzgerichte am Amtsgericht
Formulare	
Ursprungsportal	Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens Erteilung